

Im Rahmen des Verfahrens zur Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten in der EKHN "Qualitätsfacetten" besteht die Möglichkeit eine externe Begutachtung durchführen zu lassen und die Vergabe des Evangelischen Gütesiegels BETA zu beantragen. Mit Beschluss der Kirchenleitung wird dieses Verfahren den Trägern und Einrichtungen empfohlen.

Träger, Leitung und Team erhalten durch das externe Feedback Aussagen über die Stärken und Weiterentwicklungspotentiale in Form eines ausführlichen Gutachtens. Durch die Vergabe des Gütesiegels wird ihre Qualitätsarbeit sichtbar für alle präsentiert. Die Gültigkeit der Ergebnisse interner Arbeit wird durch das externe Feedback für unsere Mitglieder und für die Kunden erhöht. Das externe Feedback motiviert und ermutigt die eigene Einrichtung zu schätzen und weiter zu entwickeln.

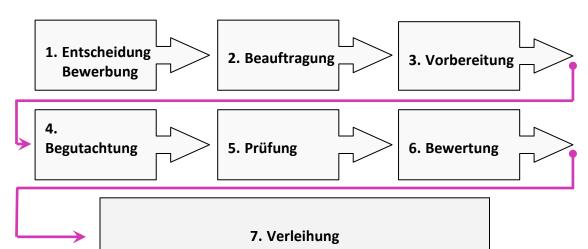
Das Verfahren wird jährlich vom Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung EKHN in Zusammenarbeit mit dem juristischen Referenten des Zentrums Bildung EKHN ausgeschrieben.

Voraussetzungen, die die Einrichtung erfüllen muss:

- das Verfahren zur Qualitätsentwicklung (QE) der EKHN für Kindertagesstätten ist implementiert,
- die Verantwortlichkeiten für die QE beim Träger und in der Kindertagesstätte sind festgelegt,
- es wurden mindestens zwei Selbstbewertungen durchgeführt, d.h. es wird seit mindestens vier Jahren mit dem Verfahren gearbeitet,
- die Begutachtung findet frühestens sechs Monaten nach der zweiten Selbstbewertung statt,
- das Vorliegen des Bundesrahmenhandbuchs der BETA für das Ev. Gütesiegel wird durch Bekanntgabe der Registriernummer dieses Buches nachgewiesen (Anlage 1),
- die gesamten Anforderungen des Ev. Gütesiegels BETA (blaue Prozesse) sind Träger, Leitung und Team bekannt (Anlage 2) und werden als Grundlage der Begutachtung akzeptiert,
- die Leitung, das Teams und der Träger sind bereit sich auf die Begutachtung vorzubereiten und dafür **ausreichend Zeit** einzuplanen. Hier wird der Einbezug der zuständigen Fachberatung empfohlen.
- Eine interne Überprüfung aller Prozesse auf Grundlage der Checkliste wird durchgeführt,
- es liegt ein Qualitätshandbuch in der Systematik der Qualitätsfacetten mit entsprechenden Nachweisen über die geforderten Prozesse vor und die Verbindung zu den EKHN Standards ist sichtbar und
- es besteht Bereitschaft nach Verleihung des Gütesiegels kontinuierlich Qualitätsentwicklung weiter zu betreiben.

Wichtig: Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich Träger, Leitung und Team im Vorfeld der Entscheidung auch mit der Frage auseinander setzen sollten, ob und wie sie damit umgehen können, falls das Gütesiegel nicht erteilt wird!

Das Verfahren



1. Entscheidung/ Bewerbung:

Antrag des Kirchenvorstands auf Erteilung des Ev. Gütesiegels BETA beim Fachbereich Kindertagesstätten EKHN bis **30.11.2017.** Dem **vollständig** ausgefüllten Antrag sind beizufügen:

- Kopie des entsprechenden KV-Beschlusses zur Beantragung,
- Nachweis über den Abschluss der entsprechenden Dienstvereinbarung mit der zuständigen MAV (Anlage 3),
- Nennung einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners des Trägers für den gesamten Zeitraum des Gutachtenprozesses.
- Schriftlicher Nachweis über die Kenntnisnahme der Anforderungen des Gütesiegels gemäß dem Bundsrahmenhandbuch von Träger, Leitung und Team (z.B. in Form eines Protokolls über eine entsprechende gemeinsame Besprechung der Inhalte des Gütesiegels).

2. Beauftragung:

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Fachbereich Kindertagesstätten EKHN über den Einsatz einer Gutachterin/ eines Gutachters aus dem Netzwerk der EKHN.

Zahlung der Gebühren für die Durchführung des Verfahrens **vor** dem Start des Gutachtenprozesses in der Einrichtung. Eine Rechnung über 680,-€ wird mit der Vereinbarung versandt.

Honorar Gutachten 800,€
Aufwand für Sachkosten 80,-€

(Urkunde, Türschild, Porto, Bearbeitungsgebühren)

Reisekosten der Gutachterin/des Gutachters zum Vor- Ort Besuch (0,35€/km/

ÖVM 2. Klasse) wird direkt mit der betreffenden Person abgerechnet.

3. Vorbereitung: Vereinbarung eines Zeitraums für den Begutachtungsprozess im

Einvernehmen mit der Gutachterin/dem Gutachter.

4. Begutachtung: Durchführung der Begutachtung im Rahmen des Konzepts für die Vergabe

d.h. Vorgespräche, vollständige Vorlage der notwendigen Dokumente in

Form eines Qualitätshandbuchs (Kopien!), Begutachtung vor Ort.

5. Prüfung: Gutachten geht an Fachbereich Kindertagesstätten zur inhaltlichen und an

den juristischen Referent des Zentrums Bildung EKHN zur formalen Prüfung.

6. Bewertung: Es wird **abschließend** festgestellt, ob die Anforderungen aus der Checkliste

erfüllt werden. Träger und Einrichtungen werden über das Ergebnis informiert

und erhalten das Gutachten.

7. Verleihung: Antrag des Fachbereichs Kindertagesstätten EKHN an die BETA zur Erteilung

des Gütesiegels.

Verleihung des Ev. Gütesiegels

Das Gütesiegel wird für 5 Jahre vergeben, danach muss eine erneute Begutachtung stattfinden, sofern der Träger diese beantragt. Ansonsten verliert es seine Gültigkeit.

Weitere Informationen erhalten Sie von

Roberta Donath, Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten in der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung EKHN, FON: 0611 14104927, roberta.donath.zb@ekhn-net.de